

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0946	

	21.02.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	zur Kenntnis	09.03.2023	

**Betreff: Förderanträge Förderfonds "Interkultur Ruhr" unter 5.000 EUR
bewilligt durch die Regionaldirektorin**

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt nimmt die durch die Regionaldirektorin bewilligten Förderanträge unter 5.000 € zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Siehe Anlage 1 (Übersichtsliste) und Anlage 2 (Förderanträge).

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0300003;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Personalaufwendungen	57.000 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €	
Sachaufwendungen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	157.000 €	130.000 €	110.000 €	110.000 €	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Personalaufwendungen	57.000 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €	
Sachaufwendungen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	157.000 €	130.000 €	110.000 €	110.000 €	
Abweichungen ¹	0 €	0 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Baumeister, Maria	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			